

Anrechnung auf Studien- und Prüfungsleistungen im Bachelor-Studiengang Technische Informatik (PO3), Fachbereich Informatik

Lieber Interessent, liebe Interessentin,
Lieber Student, liebe Studentin,

Sie interessieren sich für unseren Bachelorstudiengang Technische Informatik oder haben diesen bereits bei uns aufgenommen und bringen aus einem vorherigen Studium oder einer nicht akademischen qualifizierten Weiterbildung bereits Leistungen mit. Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können gemäß § 18 Abs. 6 HHG auf das Studium angerechnet werden. Stellen Sie bei unserem Prüfungsamt einen Antrag auf Anrechnung von Vorleistungen.

Prüfungsergebnisse (Diplom, Vordiplom, Bachelor, Master oder einzelne Endnoten aus mündlichen oder schriftlichen Prüfungen), die Sie in einem vorherigen Studium erzielt haben, können ganz oder teilweise auf unsere Prüfungsleistungen angerechnet werden. Benotungen – sofern sie unserem Notenschlüssel entsprechen – können dabei übernommen werden, so dass Ihre früheren Prüfungserfolge in unsere Bewertungen mit eingehen.

Es können nur solche Fächer angerechnet werden, die gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, d.h. vergleichbar mit den im Studium an der Wilhelm Büchner geforderten Kenntnissen und Fähigkeiten sind (vgl. Modulhandbuch für das jeweilige Studienfach). Bedenken Sie bei der Antragsstellung, dass die Module des Studiums an der Wilhelm Büchner Hochschule inhaltlich aufeinander aufbauen, und es sich im Zuge der Selbstkontrolle immer lohnt, jede Prüfung zu dem jeweiligen Fach zu absolvieren, selbst wenn Sie ein ähnliches Fach bestanden haben. Sie vertiefen damit Ihre Kenntnisse und erleichtern sich Ihr Studium. Zudem helfen Ihre Vorkenntnisse die Fächer schneller und mit einer besseren Note zu absolvieren und somit erhöht sich Ihre Motivation – ein Schlüssel zum erfolgreichen Studium.

Unsere Prüfungskommission prüft für Sie gerne Ihre Anrechnungsmöglichkeiten und gibt Ihnen eine qualifizierte Einschätzung.

Dieser Service ist für Sie erstmalig kostenfrei.

Im beiliegenden Antragsformular erfahren Sie Einzelheiten zur Vorgehensweise und den Formalitäten.

Bitte lesen Sie sich den Antrag aufmerksam durch. Ihre Unterlagen schicken Sie bitte per Post an uns:

AVL
Wilhelm Büchner Hochschule
Ostendstraße 3
64319 Pfungstadt

Falls Sie Fragen zum Ablauf oder den einzureichenden Dokumenten haben, können Sie jederzeit unser Hochschulteam ansprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Wilhelm Büchner Hochschule

**Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
im Bachelor-Studiengang Technische Informatik PO3
Fachbereich Informatik**

Persönliche Daten

Name, Vorname:	Geburtsdatum /-Ort:
Straße:	PLZ, Wohnort:
Tel.- Nr.: (tagsüber)	E-Mail:

Bisheriges Studium

Hochschule / Lehranstalt:	Studienort:
Studiengang / nicht akademische Weiterbildung:	Bitte immer eine der Optionen auswählen: 1) Erstantrag <input type="checkbox"/> oder _____ ter. Folgeantrag 2) Hochschulzugangsberechtigung Abitur (allg./ fach.) <input type="checkbox"/> Techniker/Meister <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/> Vordiplom <input type="checkbox"/> 3) Studienabschluss: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Anzahl voriger Studiengänge insgesamt: _____ 4) Prüfungsanspruch verloren (ENB) Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Anzahl der ENB insgesamt: _____

- Internes Bearbeitungsfeld (Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Beglaubigte Kopien der Notenbescheide: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Datum: _____ Täuschungsversuch <input type="checkbox"/>
	ENB geprüft <input type="checkbox"/> Bearbeiter: _____
Student: <input type="checkbox"/> Matrikelnummer: _____ Interessent: <input type="checkbox"/> Kundennummer: _____	Unterlagen vollständig und beglaubigt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen:	



Hinweise zur Antragsbearbeitung

A) Allgemeine Hinweise

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, einzelne Fächer aus Studiengängen anderer Lehranstalten auf ein **Studium** an der Wilhelm Büchner Hochschule anrechnen zu lassen. Selbstverständlich wollen wir Ihnen mit dem nachfolgenden Antrag keinen unnötig umfangreichen bürokratischen Aufwand bereiten. Bedenken Sie jedoch bitte, dass nur genaue und ausführliche Angaben und Nachweise uns eine schnelle und vor allem angemessene Anrechnung Ihrer Leistungen ermöglichen.

Für das Verfahren gelten folgende Regelungen:

- 1) Es können nur solche Fächer angerechnet werden, die den Nachweis gleichwertiger Kenntnisse und Fähigkeiten belegen. Dafür sind hinreichende inhaltliche Unterlagen erforderlich.
- 2) Noten sind durch eine amtlich beglaubigte Bescheinigung nachzuweisen, die neben dem Namen der Hochschule/Lehranstalt auch den Studiengang und die Studienrichtung enthalten muss. Die Noten müssen Endnoten sein, die aus schriftlichen oder mündlichen Prüfungen stammen.
- 3) Darüber hinaus muss der Umfang des Faches mitgeteilt werden. Bei akademischen Vorleistungen ergibt sich der Umfang aus der Angabe der Creditpoints (CP) oder der erreichten Semesterwochenstunden (SWS).
- 4) Für nicht akademische Weiterbildungen ist ein Nachweis der Gesamtstunden der Fächer (Fach, Gesamtstunden, Inhalte) notwendig. Am besten eignet sich ein Bestätigungsschreiben der Lehranstalt, aus der Fach, Fachinhalte, Gesamtstunden der Weiterbildung klar hervor gehen. Ausgedruckte Lehrinhalte, sofern nicht mit Zeichen der Lehranstalt versehen, müssen von der Lehranstalt mit Hinweis auf deren Richtigkeit gekennzeichnet werden (Bestätigungsschreiben oder Dienststempel). Zur Prüfung der Fachinhalte können Lehrhefte und Fachprüfungen für die beantragten Fächer nachgefordert werden.
- 5) Aus dem Antrag muss deutlich hervorgehen, ob es sich um einen Erst- oder Folgeantrag handelt.
- 6) Für Studierende der Wilhelm Büchner Hochschule: Bitte beachten Sie, dass Sie nur Prüfungen anerkennen lassen können, bei denen Sie noch keinen Prüfungsversuch an unserer Hochschule unternommen haben.
- 7) Täuschungsversuche bei der Antragstellung von Vorleistungen können zur einer Nicht-Immatrikulation bzw. einer Exmatrikulation führen. Der Prüfungsausschuss der Wilhelm Büchner Hochschule befindet über das weitere Verfahren im Falle eines Täuschungsversuchs.
- 8) Beachten Sie: Wird Ihnen ein Modul aufgrund Ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse anerkannt, erhalten Sie keine Hefte zu diesem. Dieser Kenntnisstand wird in nachfolgenden Modulen vorausgesetzt.

Bitte schicken Sie den Antrag vollständig und unterschrieben an uns zurück.

B) Bearbeitungshinweise

-Spalte 1: Modul

Hierbei handelt es sich um das Modul der Wilhelm Büchner Hochschule. Wenn Sie sich über Anerkennung von Vorleistung (AVL) bei unserem Service informiert haben, sollten Sie das Modulhandbuch zu dem jeweiligen Studiengang erhalten haben. Sollte das nicht der Fall sein, schicken wir Interessenten das Modulhandbuch gerne in elektronischer Form zu. Studierende finden das Modulhandbuch unter Study-Online. Unter Berücksichtigung der Inhalte dieses Modulhandbuchs können Sie besser einschätzen, ob die Inhalte der von Ihnen erbrachten

Vorleistungen zu den Inhalten der Module passen, deren Anerkennung Sie beantragen, vgl. Spalte 2 ff.

-Spalte 2: Vorleistungen

Bei akademischen Vorleistungen geben Sie bitte die Art und den Namen der Lehrveranstaltung/Moduls an, in der Sie die Vorleistung erworben haben. Beispiel: „Analysis I Vorlesung mit Übungen“. Der Nachweis über die Inhalte der Lehrveranstaltung kann entweder eine Modulbeschreibung, oder ein kopierter Auszug aus einem (möglichst kommentierten) Vorlesungsverzeichnis oder ein Studienplan sein, gegebenenfalls werden auch Inhaltsverzeichnisse von Vorlesungsskripten akzeptiert, jeweils bezogen auf die für Ihre Leistungsnachweise gültige Prüfungsordnung des angegebenen Instituts. Sämtliche Unterlagen müssen in diesen Fällen ebenfalls von der Lehranstalt gegengezeichnet oder abgestempelt sein. Die erforderlichen Angaben ergeben sich in aller Regel nicht in vollem Umfang etwa aus einem Vordiplom-, Diplom- oder Bachelorzeugnis.

Für nicht akademische Weiterbildungen ist ein Nachweis der Gesamtstunden der Fächer (Fach, Gesamtstunden, Inhalte) am besten geeignet. Ein Bestätigungsschreiben der Lehranstalt, aus der Fach, Fachinhalte, Gesamtstunden der Ausbildung klar hervor gehen, ist notwendig. Ausgedruckte Lehrinhalte, sofern nicht mit Zeichen der Lehranstalt versehen, müssen von der Lehranstalt mit Hinweis auf deren Richtigkeit gekennzeichnet werden (Bestätigungsschreiben oder Dienststempel). Umfangreiche Unterlagen sind von der Lehranstalt über alle Seiten quer-zu-stempeln. Darüber hinaus können von der Prüfungskommission Unterlagen (Studienhefte, Klausuren) zur Verifizierung angefordert werden.

Wichtig: Mehrfachanrechnungen für eine Vorleistung sind nicht möglich.

-Spalte 3: Verweis Modul/Fach

Wir bitten Sie, die im Anhang befindlichen und nach Fächern in der Reihenfolge der Tabelle sortierten Unterlagen, *mit Seitenverweisen oder einer Markierung (Marker / Post-it)* zu versehen, so dass das beantragte anzuerkennende Modul/Fach schnell und einfach dem entsprechenden Modul der Wilhelm Büchner Hochschule zuzuordnen ist.

-Spalte 4: Erworben an Institut/Lehranstalt

Nennen Sie hier bitte die (Fach-)Hochschule, Akademie (z. B. Berufsakademie) oder Lehranstalt, die die Vorleistung bestätigt.

-Spalte 5:

Creditpoints (CP) / Semesterwochenstunden (SWS)

Antragsteller mit akademischen Vorleistungen geben in dieser Spalte jeweils die Zahl der Creditpoint (CP) für die entsprechende Prüfung oder die volle Semesterwochenstundenzahl (SWS) der gesamten Veranstaltung an.

Gesamte Stunden des Fachs

Antragsteller mit nicht akademischen Vorleistungen geben die im Fach geleistete Gesamtstundenzahl an. Hierunter verstehen sich alle Leistungen zur Erbringung der Note (Workload).

-Spalte 6: Note

Tragen Sie hier die Endnote Ihrer Prüfung ein.

-Spalte 7, 8:

Die grau hinterlegten Felder sind nur von Hochschulmitarbeitern auszufüllen.

Falls Sie Fragen zum Ablauf oder zu den einzureichenden Dokumenten haben, können Sie jederzeit unser Hochschulteam ansprechen.

Grundlagen- und Kernstudium

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester- wochen- stunden/ Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Mathematische Grundlagen für Informatiker					Klausur (8 CP)	
Weiterführende Mathematik					Klausur (8 CP)	
Physik					Klausur (8 CP)	
Informationstechnologie für Ingenieure					Klausur (6 CP)	
Betriebssysteme					Klausur (6 CP)	

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester-wochenstunden/ Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Grundlagen der Informatik					Klausur (6 CP)	
Grundlagen der objektorientierten Programmierung					B-Prüfung (6 CP)	
Weiterführende Programmierung					Klausur (6 CP)	
Grundlagen des Software Engineering					Klausur (6 CP)	
Datenbank-systeme					Klausur (6 CP)	
Verteilte Informations-verarbeitung					Klausur (6 CP)	

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester-wochenstunden/ Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Grundlagen der Elektrotechnik					B-Prüfung (6 CP)	
Grundlagen der Elektronik					Klausur (6 CP)	
Digital- und Mikrorechen-technik					B-Prüfung (6 CP)	
Entwurf und Kommunikation eingebetteter Systeme					Klausur (6 CP)	
Modellbildung und Simulation dynamischer Systeme					Klausur (4 CP)	
					Labor MATLAB Laborprüfung (2 CP)	

Wahlpflichtbereich Technik (Ein Modul kann angerechnet werden)

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester- wochen- stunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Modellierung und Simulation					Klausur (6 CP)	
Energiewirtschaft und -recht					Klausur (6 CP)	
Einführung in die IT-Sicherheit					B-Prüfung (6 CP)	
Anwendung künstlicher Intelligenz					B-Prüfung (6 CP)	

Nichttechnischer Bereich

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester- wochen- stunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Grundlagen der cBetriebswirtschaft und rechtliche Grundlagen					Klausur (6 CP)	
Projektmanagement und wissenschaftliches Arbeiten					B-Prüfung (6 CP)	
Interkulturelle Kommunikation und Führung / Kommunikation und Führung					Kommunikation und Führung B-Prüfung (3 CP)	
Interkulturelle Kommunikation und Führung / English					Business English B-Prüfung (3 CP)	
Interkulturelle Kommunikation und Führung / Spanisch					Spanisch B-Prüfung (3 CP)	
Interkulturelle Kommunikation und Führung / Interkulturelle Kompetenz					Interkulturelle Kommunikation B-Prüfung (3 CP)	

Vertiefungsbereich Automatisierungstechnik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Elektronische Schaltungstechnik					Klausur (6 CP)	
Messtechnik					Klausur (6 CP)	
Regelungstechnik					Klausur (6 CP)	
Aktorik					Klausur (6 CP)	
Steuerungstechnik mit Labor					Steuerungstechnik Klausur (4 CP)	
					Labor Laborprüfung (2 CP)	
Industrierobotertechnik					Klausur (6 CP)	

Vertiefungsbereich Kommunikationstechnik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semesterwochenstunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Elektronische Schaltungstechnik					Klausur (6 CP)	
Mess- und Regelungstechnik					Klausur (6 CP)	
Multimediale Anwendungen					B-Prüfung (6 CP)	
Digitale Signal- und Informationsverarbeitung					B-Prüfung (6 CP)	
Grundlagen der Telekommunikation					Klausur (6 CP)	
Übermittlungstechnik mit Labor					Klausur (4 CP)	
					Labor Laborprüfung (2 CP)	

Vertiefungsbereich Energieinformatik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester-wochenstunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Mess- und Regelungstechnik					Klausur (6 CP)	
Grundlagen der Energietechnik					Klausur (6 CP)	
Komponenten der Energietechnik					Klausur (6 CP)	
Energiesysteme mit Labor					Klausur (4 CP)	
					Labor Laborprüfung (2 CP)	
Energieeffizienz und Nachhaltigkeit					B-Prüfung (6 CP)	
Energieinformationsnetze					Klausur (6 CP)	

Vertiefungsbereich Fahrzeugtechnik

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester-wochenstunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Elektronische Schaltungstechnik					Klausur (6 CP)	
Messtechnik					Klausur (6 CP)	
Regelungstechnik					Klausur (6 CP)	
Fahrzeugtechnik I					Klausur (6 CP)	
Fahrzeugtechnik II					Klausur (6 CP)	
Grundlagen Fahrzeugelektronik					Klausur (6 CP)	

Anrechnung von Vorleistungen im Praxisbereich

(Nicht vom Antragsteller auszufüllen)

Modul	Anrechnung aufgrund welcher Vorleistung(en)	Erworben am folgendem Institut	Semester- wochen- stunden / Creditpoints (CP)	Note	Anrechnung auf	Noten
Einführungsprojekt für Informatiker					Studienleistung (2 CP)	
Projektarbeit					Mündliche Prüfung (6 CP)	
Berufspraktische Phase (BPP)					Studienleistung (28 CP)	

Hiermit beantrage ich, die Leistungsnachweise aus einem oder mehreren vorherigen Hochschulstudien auf die entsprechenden Module der Wilhelm Büchner Hochschule (soweit möglich und sinnvoll) anzurechnen. Über das Ergebnis des Antrags erhalte ich einen schriftlichen Bescheid.

Für die Prüfung der Anerkennung von Vorleistungen sind einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular der Wilhelm Büchner Hochschule**
Nur für die Fächer auszufüllen, in denen gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen wurden und somit eine Anrechnung beantragt werden kann.
- amtlich beglaubigte Zeugniskopien der Abschlusszeugnisse mit Noten**
- Die Exmatrikulationsbescheinigung zum vorhergehenden Studiengang**
- Nachweise über detaillierte Studien- und Lehrinhalte**
Fächerbezogene Nachweise z.B. auszugsweise: Modulhandbuch, kommentiertes Vorlesungsverzeichnis, gegebenenfalls auch Inhaltsverzeichnisse von Vorlesungsskripten. Die hier genannten Angaben ergeben sich in aller Regel nicht in vollem Umfang etwa aus einem Vordiplom- oder Diplomzeugnis. Bei nicht akademischen Weiterbildungen werden die Fachinhalte benötigt. Bestätigungsschreiben der Lehranstalt über Fach, Inhalt und Stunden sind erforderlich. Sollten diese nicht in einem Dokument der Lehranstalt vorhanden sein und die Angaben seitens Dritter stammen, so ist die Richtigkeit von der Lehranstalt zu bestätigen.
- Nachweise zu Creditpoints bzw. Semesterwochenstunden, Gesamtstunden**
Modulhandbuch als Referenz (auszugsweise: Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnung). Bei nicht akademischen Vorleistungen: Nachweis der Gesamtstunden (h) der Fächer, falls nicht vorhanden muss eine selbst zusammengefasste Auflistung von der Lehranstalt gegengezeichnet oder abgestempelt werden.
- Anhang sortiert in der Reihenfolge der Tabelle**
Zur Beschleunigung des Verfahrens sollten die Seiten, auf denen die entsprechenden Nachweise zu finden sind, nach der in der Tabelle genannten Reihenfolge sortiert und mit Verweis versehen werden. Sämtliche Nachweise sind direkt mit Zeichen der Lehranstalt zu versehen oder von dieser bestätigend zu kennzeichnen oder abzustempeln.

Ich versichere, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Fehlen Unterlagen, so werden diese nachgefordert. Erst nach Vervollständigung der Unterlagen kann eine Prüfung des Antrags erfolgen.

Weiterhin versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich noch keinen Prüfungsversuch in den beantragten Prüfungsleistungen an der Wilhelm Büchner Hochschule unternommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift